



Dauerkleingartenverein „Land Tirol“ e.V. 1929“

Dauerkleingartenverein „Land Tirol“ e.V. Arnoldstr 13 52078 Aachen

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die **Vereinsheimmiete beträgt € 150,-** einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Jede weitere gewünschte /genutzte **Stunde beträgt 25,-€.**

Sowie eine **Endreinigungsgebühr von 25,-€.**

Die Miete sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Besteck.

Ein defektes Teil (Tasse, Teller, usw.) wird mit je 2,50 € berechnet.

Ein Glas wird mit je 2,50€ bei Bruch berechnet

Für entstandene Schäden während der Mietdauer **haftet der Mieter** und wird in Rechnung gestellt

Ansprechpartner

Fr. Ute Paulissen

0241 99034240

utepaulissen@gmail.com

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Die **Schlüsselübergabe** erfolgt nach Absprache.
- Der Vertragspartner muss **Volljährig (18 Jahre)** sein.
- Die **Vermietung** erfolgt nur zur **privaten Nutzung**, kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

Das Rauchen im Saal ist strengstens verboten.

Der Konsum von Cannabis ist auf dem ganzen Gelände der KGA verboten.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum: Aachen, den

Unterschrift Mieter: _____

i.V. für Vorstand "Land Tirol" e.V. 1929: _____



Dauerkleingartenverein „Land Tirol“ e.V. 1929“

Dauerkleingartenverein „Land Tirol“ e.V. Arnoldstr 13 52078 Aachen

- ❑ Der Mieter verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten (**kein Alkohol an unter 18 Jährige**)
- ❑ Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht nicht.
- ❑ Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.

- ❑ **Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackern oder Sonstigen wie Tesafilm an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden.**
Deko ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen.

- ❑ Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter **sofort** beseitigt werden.
- ❑ Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Mieter zu entsorgen

- ❑ **Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen**
- ❑ Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die **nicht** genutzten Gebäudeteile sowie die Außenanlage benutzen.
- ❑ Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.

- ❑ **Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.**

- ❑ Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- ❑ Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.